



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Samstag, 31. März 2001

### **Eberhardt Renz beendet zum letzten Mal Landessynode**

Landessynode verabschiedet Erklärung gegen Keulung von 400.000 Rindern

**Stuttgart. Zum letzten Mal beendete Eberhardt Renz in seiner Funktion als Landesbischof die Tagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg: „Ich vertage die Synode“. Zuvor hatte Synodalpräsidentin Dorothee Jetter den Landesbischof verabschiedet mit den Worten: „Ein Geschenk für uns war oder ist Ihre Kontaktfähigkeit und die offene, klare Sprache, das Vermögen, auf andere zuzugehen, sich auch auf Fremdes einzulassen.“ Auch Direktor Dr. Martin Daur wurde von der Synode in den Ruhestand verabschiedet. Die Präsidentin dankte Daur für 30 Jahre konstruktive Zusammenarbeit in unterschiedlichen Funktionen. Ein Hauch von Abschied wehe über dieser Tagung, hatte Dorothee Jetter schon zu Beginn festgestellt, als Landesbischof Eberhardt Renz seinen letzten Bericht vor dem Landeskirchenparlament hielt. Mit „Wegmarken“ überschrieben erzählte Renz von ökumenischen und missionarischen Stationen seiner siebenjährigen Amtszeit und lobte die theologischen Diskussionen in der Synode zum Verständnis des Kreuzes Jesu und dem Dialog zwischen Christen und Juden. Auch zu aktuellen Ereignissen bezog der Landesbischof Stellung. Die Synode nahm seine Äußerung zur Keulung von 400.000 Rindern auf und stellte einstimmig fest, „dass so eine Lösung mit Sachargumenten niemals gerechtfertigt werden kann“.**

Kontrovers diskutierten Synode und Oberkirchenrat auf dieser Tagung, wie ein Gesetz zur Bischofswahl aussehen kann. Der Oberkirchenrat schlug ein Gesetz vor, das keine Verfassungsänderung und damit keine Zwei-Drittel-Mehrheit brauchen würde. Geregelt wird in diesem Gesetzesvorschlag ein Ausscheiden der Kandidaten, so dass die Zahl der Wahlgänge eingeschränkt werden kann. Weitergehend ist ein Gesetzesvorschlag „aus der Mitte der Synode“, mit dem die Beteiligung des Oberkirchenrats und die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit abgeschafft werden soll. Dagegen wurde auch von Synodalen die Ansicht vertreten, dass der Bischof oder die Bischöfin eine Zwei-Drittel-Mehrheit brauche, um sich auf eine breite Basis verlassen zu können. Beide Gesetzesvorschläge wurden an den Rechtsausschuss verwiesen und sollen noch im Rahmen dieser Legislaturperiode, die bis zum Herbst dauert, verabschiedet werden.

Für die Eröffnung der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt hatte die Synode den indischen Pfarrer Deenabandhu Manchala vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) eingeladen. Manchala sprach zur Bedeutung der Dekade und strich besonders heraus, dass Gewalt nur überwunden werden könne, wenn allen Menschen Gerechtigkeit zuteil wird. Es gehe nicht um Passivität und Erdulden, sondern um den –gewaltfreien – Kampf für Gerechtigkeit. Die Synode nahm eine Erklärung einstimmig an, in der sie alle Gemeinden, Einrichtungen und Gruppen der Landeskirche bittet, sich an der Dekade zu beteiligen. Offiziell eröffnet wurde die Synode am Freitagabend in einem Gottesdienst in der Johanneskirche, in der Landesbischof Eberhardt Renz die zuvor verabschiedete Erklärung verlas: Wir wissen, dass unsere Bemühungen die menschenverachtende Gewalt, den Krieg und den Hass in der Welt nicht beenden können. Das Ende der Dekade wird nicht das Ende der Gewalt bedeuten. Aber wir wollen als Kirche im Namen des dreieinigen Gottes unseren Anteil dazu leisten, „dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen“.

Mit der mittelfristigen Finanzplanung, der 526,53 Millionen Euro zugrunde gelegt sind, zeigte Finanzdezernent Peter Stoll den 94 Parlamentariern Entwicklungstrends bis 2005 auf. Als den größten Unsicherheitsfaktor für die vorgelegte Planung bezeichnete Stoll die konjunkturelle Entwicklung. Negative bis sehr negative finanzielle Auswirkungen für die Landeskirche erwartet der Finanzdezernent von den anstehenden Steuerreformen. Für den landeskirchlichen Haushalt geht Stoll für das kommende Jahr von einem „weichen Nullwachstum“ mit einer Erhöhung der landeskirchlichen Budgets um zwei Prozent, für die Folgejahre bis 2005 von einem „harten Nullwachstum“ mit keiner weiteren Erhöhung aus.

Die Entwicklungen und Konsequenzen aus einem Projekt zur Kooperation, Konzentration und Koordination der Arbeit in den Kirchengemeinden gab Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, Personaldezernentin der württembergischen Landeskirche. Sie informierte über den aktuellen Entwicklungsstand des Prozesses „Notwendiger Wandel im Gemeindepfarrdienst und den anderen gemeindebezogenen Diensten“. Die Möglichkeiten mit erfahrenen Beratern und Moderatoren in unterschiedlichen Gemeinden Schwerpunkte zu setzen oder gesetzte Schwerpunkte zu beraten, habe große Begeisterung ausgelöst. Nach den Spardiskussionen im Pfarrplan seien nun wieder Gedanken für die Zukunft und das Zusammenarbeiten gefordert. Ziel der momentanen Versuchsprojekte in über 30 Kirchengemeinden sei es, Erfahrungen zu sammeln. Diese sollen dann bei einem Gemeindeentwicklungskongress im Herbst 2002 den neu gewählten Kirchengemeindenrätinnen und Kirchengemeinderäten vorgestellt und empfohlen werden.

Zu einer dreistündigen Debatte führte die Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenbezirksordnung. Nach ausführlichen Vorbereitungen im Rechtsausschuss wurde ein Gesetz eingebracht, das die beiden grundlegenden Ordnungen für die Arbeit in den 1412 Kirchengemeinden und in den 51 Kirchenbezirken ändert. Rechtzeitig vor der Wahl der neuen Kirchengemeinderäte am 11. November sollte dieses Ehrenamt, das 12.000 Menschen in der Landeskirche wahrnehmen, gestärkt werden. Diskutiert wurde, ob grundsätzlich ein gewähltes Mitglied des Kirchengemeinderats und nicht der Pfarrer oder die Pfarrerin den ersten Vorsitz im Kirchengemeinderat übernehmen soll. Der Vorschlag aus dem Rechtsausschuss sah dies zwingend vor. Zum Schluss wurde ein Vorschlag des Oberkirchenrats angenommen, nach dem dies die Regel sein soll. Wenn sich jedoch kein gewähltes Mitglied für den Vorsitz findet, kann auch das hauptamtliche Mitglied des Kirchengemeinderats den ersten Vorsitz übernehmen. Grundsätzlich, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses Rainer Müller, sei dies nur eine Frage der Bezeichnung, da die

beiden Vorsitzenden – gewähltes und hauptamtliches Mitglied – sowieso miteinander die Geschäftsverteilung verabreden müssen.

Christof Vetter / Andrea Domler